Toll, ein anderer zahlt

Zur Rentenreform 2020

Einmal mehr können wir bei der anstehenden Abstimmung darüber befinden, wer zahlen muss und wer kassieren darf. Im Fall der AHV wollen uns die Politiker in Bern die dringende Revision der AHV neben unbestrittenen Massnahmen noch mit zusätzlich 70 Franken pro Monat für Neurentner schmackhaft machen. Wie der Zufall so will, gehört gerade die grosse Mehrheit im Parlament auch zu den Profiteuren. Wie dann in zehn Jahren das sich abzeichnende Finanzloch gestopft werden soll, wird einer späteren Generation von Politikern überlassen. Diese können dann in der nächsten AHV-Revision den heute 45- bis 55-Jährigen die aktuell versprochenen Gelder ja wieder kürzen.

Interessant ist auch das Theater um den Austritt aus dem Kulturlastenkonkordat. Im Gegensatz zur AHV-Finanzierung werden im kantonalen Lotteriefonds für die nächsten fünf bis zehn Jahre genug Gelder auch für die ausserkantonale Kultur vorhanden sein. Trotzdem wird bereits heute von den Profiteuren massiv auf Vorrat gejammert. Warum ausgerechnet nur sechs elitäre Institutionen in Zürich und Luzern nach einem bürokratischen Verteilschlüssel mit dem Geldsegen beglückt werden, wird nicht mal hinterfragt. Offensichtlich stört es auch niemanden im Linkslager, dass insbesondere Familien mit Kindern kaum von diesen Angeboten profitieren können. In dieselbe Richtung geht es auch mit der Wohnraumförderung. Während die Mitte-links-Parteien von CVP/SP mit ihren Ideen für Vorschriften und Abgaben das Bauen stetig verteuern, möchten die gleichen Kreise ein paar wenigen Personen das Eigenheim über eine staatliche Förderung verbilligen. Wer profitieren will, darf sich durch staatliche Vorgaben und Richtlinien kämpfen oder idealerweise diese Abklärungen einem privaten Beratungsbüro mit staatsnahen Politikern überlassen.

An der Abstimmung vom 24. September können wir diese unausgegorenen Gesetze versenken und Platz für bessere Lösungen schaffen. Deshalb Nein zur AHV-Vorlage und zweimal Ja zu den kantonalen Vorlagen.

Max Helbling, Kantonsrat SVP, Steinerberg

Versuchte Irreführung

Zur Abstimmung

Die Gegner der Rentenreform 2020 behaupten irreführend, dass mit der Annahme der Rentenreform 2020 die Jungen verraten und Rentner bestraft werden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Jungen brauchen nämlich bei der 2. Säule dringend die Reduktion des Rentensatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent. Sonst bezahlen sie weiterhin für die künftigen Rentner für den offensichtlich zu hohen Rentensatz von 6,8 Prozent. Das wäre eine gigantische Umverteilung. Die Rentner können nur dann auf den Fortbestand ihrer AHV-Renten (Bestandesschutz) hoffen, wenn diese Renten auch finanziert sind. Fehlt aber die Finanzierung (teilweise), ist mit Rentenkürzungen und/oder mit Nichtanpassen der Teuerung zu rechnen. Sowohl die Jungen als auch die Rentner müssen ein grosses Interesse daran haben, die Rentenreform 2020 durchzubringen. Deshalb Ja zum Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der MWST und Ja zum Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020.

Bruno Beeler, Präsident CVP und Kantonsrat, Goldau

Älteste Holzhäuser von ganz Europa stehen bei uns

Zur Denkmalschutz-Kontroverse

Müssen wir denn alle alten Holzhäuser abbrechen, die nicht mehr zeitgemäss zu bewohnen sind? Wie alt sollten die Häuser sein, damit ihr Überleben gesichert ist? Wie viel alte Substanz muss noch vorhanden sein, damit ein altes Holzhaus noch schützenswert ist? Ist es denn von Wichtigkeit, wer darin gelebt hat, Adeliger, Taglöhner oder Bauer? Oder wer jetzt darin lebt? Oder reicht allein schon die zu bestaunende Handwerkskunst aus, die erhaltenswert ist? Könnten solche Häuser von der Denkmalpflege übernommen werden und an einem zentralen Ort im Kanton oder Bezirk wieder aufgestellt werden? Alternativ könnten die Häuser sanft renoviert werden, damit sie bewohnt werden können, mit Beiträgen vom Heimatschutz? Sind denn dem Heimatschutz diese erhaltenswerten Häuser unbekannt, weil ich feststelle, dass immer wieder «neue» alte Holzhäuser gefunden werden?

Solche und andere wichtige Fragen müssen wir Einwohner, die Regierung und der Heimatschutz stellen und beantworten. Es gibt aber noch andere alte Holzgebäude, über welche meines Wissens nie berichtet wird und anscheinend niemand ein Interesse daran hat, weil sie nicht im Siedlungsgebiet stehen. Das sind alte Alpgebäude: Alphütten, Alpställe und Käsehüttli. Diese werden sang- und klanglos abgebrochen und, wenn überhaupt, durch lieblose Beton-Holzgebäude ersetzt. Zum Beispiel Rasis-Hütte im Bödmeren-Gebiet (jetzt im Moment), Ober-Saum-Hütte im Bödmeren-Gebiet (zirka 2013), Fruttli-Hütte an der Pragelstrasse (zirka 2010) oder Chalberloch-Hütte am Wasserberg (zirka 2004).

Alternativen gäbe es sicher. Nämlich eine sanfte Renovation für weitere Benutzung mithilfe des Besitzers und mit finanzieller Unterstützung durch die Denkmalpflege (zum Beispiel Alphütte Oberes Roggenloch im Pragelgebiet) oder die Renovation mit Zurückversetzung in den ehemaligen Zustand zur Weiterverwendung als Museum (zum Beispiel Alphütte Oberalp im oberen Schächental UR). Die nächste Generation würde uns mit Recht Vorwürfe machen, wenn wir im Moment alles Alte zerstören würden!

Erwin Langenegger, alt Schreinermeister, Schwyz

Was läuft schief im Lande Schwyz?

Zur Abstimmung

Mit dem Blick eines Aussenstehenden ist es schwer nachvollziehbar, warum der Kanton Schwyz aus der Kulturvereinbarung mit seinen urbanen Nachbarkantonen aussteigen will. Sind dafür wirklich finanzielle Gründe ausschlaggebend? Was ist mit den Meldungen über neu im Kanton Schwyz sich niederlassende Supermillionäre? Und brüstet sich nicht stellvertretend für den gesamten Kanton die Gemeinde Schwyz auf ihrer Webseite mit ihrem grossen Reichtum?

Geld? Was läuft schief im Lande Schwyz, dass trotz der gloriosen Vergangenheit und den neoliberalen Lockrufen der gegenwärtigen Finanzpolitik gespart werden muss? Wollen sich die Erben der aristokratischen Eliten mit den weiterhin ertragreichen Ländereien hinter jenen Mauern verstecken, welche auf der blutigen Reisläuferei aufgebaut sind?

Mit der Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wird die Aushöhlung des Gemeinwesens zugunsten des Privatbesitzes fortgesetzt und das völlige Austrocknen des bereits kargen Nährbodens provoziert. Mit dem Anzapfen von Geldern aus dem Lotteriefonds würde die wichtige Basisarbeit in den Vereinen gefährdet. Die Unterstützung für Kunst, Jugendarbeit, Natur und Sport wäre damit in wenigen Jahren drastisch reduziert.

Als Kunstschaffender konnte ich bereits mehrfach von der Schwyzer Kulturförderung profitieren. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass die paradoxe Situation überwunden wird, in der man sich mit wahnwitzigem Reichtum brüstet, dem Gemeinwohl jedoch die wichtigen öffentlichen Ressourcen entzieht. Mit einem klaren Nein zur Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen entscheiden sich die Schwyzerinnen und Schwyzer für ein vielfältiges und lebendiges Kultur- und Vereinsleben, das auch in Zukunft wachsen und blühen kann.

Bruno Steiner, Künstler, Basel, aus Schwyz

Keynesianischer Rentenklau

Zur Abstimmung

Im Gerangel um mehr oder weniger faule Kompromisse in der sogenannten «Reform der Altersvorsorge 2020» geht ganz vergessen, warum die zweite und dritte Säule unseres Rentensystems laufend wegbröckeln, wem wir also den Rentenklau eigentlich verdanken, nämlich den politisierten Zentralbanken, allen voran der US-amerikanischen! Seit 2001 hat sie 4000 Milliarden Dollar an Staatsschulden aufgekauft. Entsprechend viel neu gedrucktes Geld floss in die Börsenhausse, in Gewinne des Finanzsektors und auf die Konten der Banken (bei der Notenbank) – aber wenig in die Volkswirtschaft. Durch den Aufkauf der Schuldenpapiere fielen die Zinsen des Staates auf 1,3 Prozent. Die Europäische Zentralbank glaubt, mit der gleichen Medizin ihre notleidenden südlichen Volkswirtschaften retten zu können, und die Schweizerische Nationalbank ist sozusagen in Sippenhaft gefangen, wenn der Franken nicht in die Wolken steigen soll.

Mit den fallenden Zinsen in der Folge der Geldschwemme kamen die zweite und dritte Säule unseres Rentensystems unter Druck, der Umwandlungssatz wurde zum Zankapfel, der Zinsklau zum Rentenklau. Der nun zur Abstimmung stehende faule Kompromiss heisst aber: mit der Umlagesäule AHV den Zinsausfall auf den beiden Sparsäulen kompensieren. Heisst: Umverteilen statt Sparen. Heisst: mehr Schulden und/oder mehr Steuern. Heisst: «defizit spending» nach der ökonomischen Schule des John Maynard Keynes und gleicht dem Versuch, sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen.

Die Lösung in der Altersvorsorge aber kann nur heissen: einseitig erhöhter Sparsatz auf der Versichertenseite (um die Lohnkosten tief zu halten) und ein festes Verhältnis des Sparsatzes zum Umwandlungssatz (um die Rentenversprechen einlösen zu können). Der vorliegende faule Kompromiss auf Kosten der zukünftigen Rentner ist abzulehnen. Junge an die Urnen!

Oskar B. Camenzind, Brunnen

Nein zur überladenen Altersreform

Zur Abstimmung

Mit der Altersreform 2020 wollten wir ursprünglich die Renten langfristig sichern. Nun hat aber eine linke Mehrheit im Parlament das Paket total überladen. Die Mehrwertsteuer wird erhöht, die Lohnbeiträge werden erhöht, der Umwandlungssatz in der Pensionskasse wird gesenkt, und die Frauen müssen länger arbeiten (neu bis 65). Allein das neue Rentenalter bei den Frauen entlastet die AHV um 1,2 Milliarden. Aber statt mit diesem Geld die AHV zu sanieren, will es die linke Mehrheit im Parlament gleich wieder mittels 70 Franken für jeden Neurentner ausgeben. Egal, ob es der Rentner braucht oder nicht. Auch Millionäre bekommen die 70 Franken. Oder anders gesagt, man lässt die Frauen länger arbeiten, um auch Millionären 70 Franken zusätzlich zu bezahlen. Und die AHV ist langfristig immer noch nicht saniert. Ich sage daher Nein zu dieser Reform, die gar keine ist.

Marcel Dettling, Nationalrat SVP, Oberiberg

Nein zur Altersvorsorge 2020

Zur Abstimmung

Wer seine Bürgerpflicht noch nicht erledigt hat, rufe ich unbedingt zur Urne auf. Denn zur Reform der Altersvorsorge 2020 wie zur Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer muss klar Nein gesagt werden. Auch wenn es positive Ansätze in dieser Reform hätte, überwiegen die negativen Punkte:

1. Es werden (nur) die künftigen Rentner – ob arm oder reich – mit einem Giesskannenprinzip monatlich 70 Franken mehr bekommen. Vor allem profitieren werden dabei die heutigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die das so beschlossen haben. 2. Die Jungen werden davon sicher nie profitieren. Im Gegenteil: Mit höheren Steuern und Abgaben müssen sie das finanzieren. 3. Der AHV-Freibetrag für Rentner wird abgeschafft. Das heisst, wer übers AHV-Alter teilzeitlich arbeiten will, muss neu jeden Franken abrechnen. 4. Die gesamte Revision wird zum Abrechnen für das Gewerbe und KMU-Betriebe administrativ viel aufwendiger und komplizierter werden.

Deshalb rufe ich alle Schwyzerinnen und Schwyzer zur Urne auf: Legen Sie bitte für diese zwei Abstimmungen ein überzeugtes Nein in die Urne, Danke schön.

Peter Föhn, Ständerat SVP, Muotathal

Nach der Reform ist vor der Reform

Zur Abstimmung

Es ist wichtig, dass unser Rentensystem, welches auf drei Säulen basiert, durch eine Reform stabilisiert und deren Finanzierung sichergestellt wird. Die vorliegende Reform, über die wir nun abstimmen, beinhaltet gute Bausteine wie das Referenzalter 65, der flexible Rentenbezug AHV, der flexible Altersrücktritt BVG und die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0 Prozent. Sie beinhaltet aber auch grosse Nachteile wie die Verteuerung der Arbeit durch Erhöhung der Lohnabzüge um 0,3 Prozent für einen fragwürdigen Rentenzuschlag von 70 Franken nur für Neurentner.

Es ist auch eine Reform der verpassten Chancen. Das Parlament hatte nicht den Mut, den Koordinationsabzug vollständig zu streichen, stattdessen soll dieser nur auf 40 Prozent des Lohnes beschränkt und die Unter- und Obergrenze auf 14 100 beziehungsweise 21 150 Franken angepasst werden. Statt zu vereinfachen, wird die Berechnung nun noch komplizierter. Die Eintrittsschwelle in die 2. Säule von 21 150 Franken wird nicht gesenkt, was ebenfalls vor allem für die Teilzeitarbeitenden relevant ist. Somit kommt durch diese Reform niemand zusätzlich in den Genuss einer 2. Säule, auch wenn die Befürworter dies mit der Senkung der Untergrenze des Koordinationsabzuges behaupten. Parallel zur Streichung des Koordinationsabzugs hätten die BVG-Lohnbeiträge vor allem bei den 35- bis 65-Jährigen deutlich gesenkt werden können, was zu einer Chancenverbesserung dieser Altersgruppe auf dem Arbeitsmarkt geführt hätte. Bei den 35- bis 54-Jährigen sollen die BVG-Lohnbeiträge bei dieser Reform sogar um 1 Prozent steigen. Diese verpassten Chancen könnten zusammen mit den positiven Bausteinen dieser Reform die Ausgangslage für eine bessere Reform unserer Altersvorsorge sein.

Mit dieser Reform wird das Hauptziel, die langfristige und stabile Finanzierung der 1. und 2. Säule, nicht erreicht. Dafür wird die AHV mit den 70 Franken noch ausgebaut, statt sie zu sanieren und zu stabilisieren. Daran ändert auch die fast als selbstverständlich eingebrachte Erhöhung der Mehrwertsteuer nichts. Dies anstelle der am 31. Dezember anstehenden Senkung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent, die durch das Auslaufen des befristeten IV-Sanierungsbeitrags versprochen war. Es hätte der grosse Befreiungsschlag werden können, der den gordischen Knoten der Altersvorsorge endlich löst. Aber diese Reform, wie sie jetzt dem Stimmvolk vorgelegt wird, gaukelt bloss vor, das Problem zu beseitigen, schiebt es nur weiter hinaus und verschärft es sogar zusätzlich. Es ist eine Reform nach dem Motto des ungeschickten Lehrlings: «Meister, die Arbeit ist erledigt. Soll ich sie gleich flicken?»

Aus meiner Sicht ist diese Reform abzulehnen, um danach aus den guten Bausteinen und mit den bestehenden Ideen eine wirkungsvolle Reform für unsere Altersvorsorge zu entwickeln. Denn eines ist sicher, ob diese Reform angenommen oder abgelehnt wird, am Montag, 25. September, müssen wir auf jeden Fall mit der Ausarbeitung der nächsten Reform beginnen. Die Frage ist nur: Geht es um eine korrigierende oder eine ganzheitlich sinnvolle Reform.

Pietro Imhof, Siebnen, Präsident GLP Kanton Schwyz